

2. Änderungsvereinbarung zur
Vereinbarung
über die Durchführung von Schutzimpfungen im Land Berlin
auf Grundlage von § 20i Abs. 1, § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 15 und § 132e SGB V
(Impfvereinbarung)

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
(nachstehend als „KV Berlin“ bezeichnet)

und

den Ersatzkassen,

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK - Gesundheit
- Kaufmännischen Krankenkasse – KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis
gemäß § 212 Abs. 5 Satz 7 SGB V
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg,

dem BKK Landesverband Mitte
Eintrachtweg 19
30171 Hannover,

der BIG direkt gesund
handelnd als IKK-Landesverband Berlin,

der KNAPPSCHAFT
sowie

der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
als landwirtschaftliche Krankenkasse

Die Vereinbarung über die Durchführung von Schutzimpfungen im Land Berlin auf Grundlage von § 20i Abs. 1, § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 15 und § 132e SGB V (Impfvereinbarung) vom 30.03.2021 in der Fassung der 1. Änderungsvereinbarung vom 18.06.2021 wird aufgrund aktueller Anpassungen der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) und der Erhöhung des Punktwertes der Gripeschutzimpfung (Influenza) mit Wirkung zum 01.01.2023 wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird nach dem Satz 2 um folgende Sätze 3 – 5 ergänzt:
„Impfungen gegen das Affenpockenvirus sind vorerst nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Diese werden daher nicht im Rahmen dieser Vereinbarung vergütet. Die Vertragspartner streben an, Impfungen gegen das Affenpockenvirus vertraglich umzusetzen, sofern die Voraussetzungen nach den Rahmenbedingungen der Impfvereinbarung dafür vollständig gegeben sind.“
2. § 4 Absatz 1 wird nach Satz 2 um folgenden Satz 3 ergänzt:
„Die Dokumentationsziffern für die Impfungen gegen das Affenpockenvirus sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.“
3. Die Vergütung der Gripeschutzimpfung (Influenza) wird mit der Bewertung in Punkten von 73,4 Punkte auf 78,3 Punkte erhöht. Hierzu wird die Anlage 1 zur Impfvereinbarung angepasst und durch die Anlage 1 dieser Änderungsvereinbarung ersetzt.

Anlage:

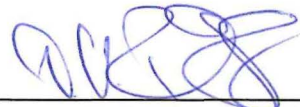
Anlage 1

Berlin, Cottbus, Kassel, den

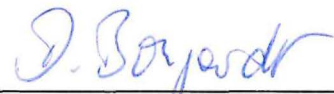
30. Jan. 2023



Kassenärztliche Vereinigung Berlin



Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg



BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Berlin und Brandenburg



BIG direkt gesund,
handelnd als IKK-Landesverband Berlin



KNAPPSCHAFT



SVLFG als landwirtschaftliche Krankenkasse